
HINWEISE ZUR ANLAGE 3 und 3.1 – Ergänzende angemessene Lernförderung

Antragstellung

- Für jedes Kind bzw. jede Schülerin und jeden Schüler sind die Leistungen unter Verwendung des allgemeinen Antragsvordruckes gesondert von den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern zu beantragen.
- Die Anlage 3 ist auf der Vorderseite von den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern auszufüllen. Die Notwendigkeit der Lernförderung ist auf der Rückseite der Anlage 3 von der Schule zu bestätigen.
- Die Anlage 3.1 ist vom Nachhilfelehrer bzw. Nachhilfeinstitut auszufüllen.

Bitte beachten Sie:

Erst nach Vorlage des Antrages, der Anlage 3 mit Bestätigung der Schule sowie der Anlage 3.1 kann über den Anspruch auf Lernförderung entschieden werden.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit dem Nachhilfelehrer bzw. Nachhilfeinstitut. Der Nachhilfelehrer bzw. das Nachhilfeinstitut erhält eine Mitteilung über die Bewilligung der Leistungen, die gleichzeitig als Kostenzusicherung dient.